

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 29. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. November 2022)

zum Thema:

Drucksache 19/13859 nachgefragt: Ermittlungsergebnisse nach Übergabe von pädosexuellem Material aus dem Archiv des Schwulen Museums

und **Antwort** vom 09. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 14090

vom 29.11.2022

über Drucksache 19/13859 nachgefragt: Ermittlungsergebnisse nach Übergabe von pädosexuellem Material aus dem Archiv des Schwulen Museums

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Anmerkung des Abgeordneten:

Einige an den Senat adressierte Fragen wurden völlig unzureichend beantwortet mit „Dem Museum liegen hierzu keine Informationen vor.“ Bewusst habe ich den Senat und nicht explizit das Schwule Museum befragt. Daher bitte ich jetzt um erneute Beantwortung der unten stehenden Fragen durch Abfrage bei den Sicherheitsbehörden. Bei Frage 4 interessiert mich, ob Polizei und Staatsanwalt die Aussage „Das Archiv des Museums ist Besucherinnen und Besuchern nicht frei zugänglich.“ bestätigen können.

1. Im April 2019 wurde von Wissenschaftlern pädosexuelles Material im Archiv des Schwulen Museums gefunden und danach vom Museumsvorstand an die Polizei übergeben. Was sind die Ergebnisse des damals eingeleiteten Ermittlungsverfahrens?

Zu 1.: Das Schwule Museum hat in der Vergangenheit Nachlässe von Verstorbenen erhalten, deren Übertragung die Verstorbenen zu Lebzeiten verfügt hatten. Anlass des Ermittlungsverfahrens war ein solcher Nachlass, in dem kinderpornografisches Material aufgefunden wurde. Zeugen, die im Rahmen ihrer journalistischen Tätigkeit Einblick in das Archiv des Museums nehmen konnten, fanden dieses bei der Sichtung des Nachlasses. Nachdem die Zeugen die Verantwortlichen des Museums von dem Fund des inkriminierten Materials informiert hatten, wandten diese sich über ihre Rechtsanwältin an das Landeskriminalamt

(LKA) 13, um den Fund dort anzuzeigen und das inkriminierte Material zu übergeben. Die Verantwortlichen des Schwulen Museums gaben an, den in Kisten übergebenen Nachlass mangels zeitlicher Kapazitäten zuvor noch nicht gesichtet und unbesehen in das Archiv gebracht zu haben. Das Ermittlungsverfahren gegen die Verantwortlichen des Schwulen Museums wegen des Verdachts des Besitzes von kinderpornografischen Schriften wurde am 13. Januar 2021 nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) eingestellt, da ihnen bis zur Kenntniserlangung von den inkriminierten Inhalten im Archiv ein entsprechender Besitzwille im Sinne von § 184b StGB hinsichtlich der Materialien nicht mit der für eine Verurteilung erforderlichen Sicherheit nachzuweisen war.

2. Hat sich der Verdacht bestätigt, dass das übergebene Material auch Kinderpornografie umfasste?

Zu 2.: Ja. Das übergebene Material umfasste auch Kinderpornografie.

3. Konnten die ursprünglichen Besitzer der dem Schwulen Museum geschenkten Materialien ermittelt und im Falle von Kinderpornografie angeklagt werden?

Zu 3.: Das hier verfahrensgegenständliche Material stammte aus einem Nachlass. Der ursprüngliche Besitzer konnte wegen seines Todes nicht mehr strafrechtlich verfolgt werden. Soweit sich aus dem Material Hinweise auf sexuelle Missbrauchstaten zum Nachteil von Kindern ergeben haben und ein Täter namhaft gemacht werden konnte, bestand keine Zuständigkeit der Berliner Strafverfolgungsbehörden, so dass das relevante Material an die zuständigen auswärtigen Strafverfolgungsbehörden übergeben worden ist.

4. War das der Polizei übergebene oder weiteres pädosexuelles Material im Schwulen Museum Besuchern frei zugänglich?

Zu 4.: Nach dem Ergebnis der durchgeführten Ermittlungen konnte kein Anfangsverdacht dahingehend begründet werden, dass das verfahrensgegenständliche inkriminierte Material Besucherinnen und Besuchern des Museums frei zugänglich war. Ebenso wurden keine konkreten Tatsachen bekannt, dass sonstiges inkriminiertes Material in den Räumlichkeiten des Museums für Besucherinnen und Besucher zugänglich ausgestellt worden war.

Die durchgeführten Ermittlungen haben zudem keine Tatsachen erbracht, welche die in der Anfrage zitierte Aussage, dass „das Archiv des Museums Besucherinnen und Besuchern nicht frei zugänglich“ sei, widerlegen könnten.

Berlin, den 09.12.2022

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa